



## Unser Angebot zu Ihrem Vorteil

- Verkehrpsychologische Beratungen zum Punkteabbau, die wir umgehend terminieren
- Kostenlose Informationsveranstaltungen rund um die MPU, damit Sie wissen, was auf Sie zu kommt
- Durchführung von Medizinisch-psychologischen Untersuchungen, in denen wir uns Zeit für Sie und Ihre persönliche Situation nehmen
- Fachärztliche Gutachten, die medizinische Fragestellungen beantworten

Wir wissen, wie wichtig der Besitz der Fahrerlaubnis heutzutage ist - nutzen Sie die Chancen!

## Lösung meiner Punkte

Der Tilgungszeitraum ist abhängig von dem Tat- tag, sowie der Art und Anzahl der Delikte.

- 2 Jahre: Ordnungswidrigkeiten (z.B. Rotlicht- missachtung, Geschwindigkeitsüberschrei- tung)
- 5 Jahre: Straftaten (z.B. Fahren ohne Fahrerlaubnis, Nötigung)
- 10 Jahre: Straftaten im Zusammenhang mit Alkohol oder Drogen und Straftaten bei denen das Gericht die Fahrerlaubnis entzieht (z.B. Trunkenheit am Steuer mit mindestens 1,1 Pro mille, Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort)

Kommt innerhalb des Tilgungszeitraumes (plus einer 12-monatigen Überliegefrist) ein weiterer Eintrag hinzu, erfolgt eine Löschung erst mit der Löschung des letzten Eintrags. Punkte wegen Ordnungswidrigkeiten werden jedoch spätestens nach 5 Jahren getilgt.

Weitere Informationen finden Sie unter  
[www.kba.de](http://www.kba.de) und [www.fev-mpu.de](http://www.fev-mpu.de)

© B-A-D GmbH, Mai 2009

B-A-D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH  
Begutachtungsstelle für Fahreignung  
Zentrum Mühldorf  
Birkenstraße 10-14  
84453 Mühldorf  
Tel. (08631) 184 74 63  
Fax (08631) 184 91 42  
[bff.muehd@bad-gmbh.de](mailto:bff.muehd@bad-gmbh.de)  
[www.fev-mpu.de](http://www.fev-mpu.de)  
[www.bad-gmbh.de](http://www.bad-gmbh.de)



## Führerschein-Verlust





## Warum verliere ich meinen Führerschein?

Die Verkehrsbehörde entzieht Ihnen die Fahrerlaubnis, wenn auf Ihren Namen im Flensburger Verkehrscentralregister 18 oder mehr Punkte eingetragen sind; vorher müssen Sie verwarnt worden sein und an einem Aufbauseminar teilnommen haben. Wenn Sie die Anordnung, an einem Aufbauseminar teilzunehmen, nicht befolgen, wird Ihnen die Fahrerlaubnis auch vor dem Erreichen von 18 Punkten entzogen.

Die Maßnahmen für verkehrsauffällige Kraftfahrer nach der Fahrerlaubnisverordnung im Überblick:

Punkte	Maßnahme der Behörde
8-13	Schriftliche Unterrichtung über den Punkttestand
	Verwarnung mit Aufforderung, sich künftig vorschriftsmäßig zu verhalten
	Hinweis auf die Möglichkeit, an einem Aufbauseminar teilzunehmen
14-17	Anordnung der Teilnahme an einem Aufbauseminar (falls dies nicht innerhalb der letzten 5 Jahre geschehen ist)
	Hinweis zur Teilnahme an einer verkehrspychologischen Beratung
18 und mehr	Hinweis, dass bei 18 Punkten die Fahrerlaubnis entzogen wird
	Entziehung der Fahrerlaubnis

## Wie kann ich Punkte abbauen?

Durch die Teilnahme an einem Aufbauseminar oder an einer verkehrspychologischen Beratung können Sie Ihr Punkte-Konto verringern. Der Besuch eines Seminars und die Teilnahme an einer verkehrspychologischen Beratung führen jeweils nur einmal innerhalb von fünf Jahren zu einem Punkte-Abzug. Die Punktereduzierung ist nur bis zum Erreichen von null Punkten zulässig; es erfolgt keine Punktegutschrift.

### Möglichkeiten der Punkte-Gutschriften:

Punkte	Maßnahme	Gutschrift
bis 8	Aufbauseminar (freiwillig)	4 Punkte
9-13	Aufbauseminar (freiwillig)	2 Punkte
14-17	Verkehrspychologische Beratung (freiwillig)*	2 Punkte

\* Voraussetzung ist die vorherige Teilnahme an einem Aufbauseminar (freiwillig oder angeordnet)



## Auskunft über meinen Punkttestand?

Sie können Ihren Punkttestand beim Kraftfahrtbundesamt erfahren. Diese Auskunft ist kostenlos und wird Ihnen in der Regel innerhalb von zehn Tagen schriftlich erteilt. Zu diesem Zweck senden Sie ein entsprechendes Gesuch zusammen mit einer Kopie Ihres Personalausweises oder Ihrer amtlich beglaubigten Unterschrift an das Kraftfahrtbundesamt in Flensburg. Einen Antragsvordruck finden Sie unter [www.kba.de](http://www.kba.de) ("Formulare").

## Wie viele Punkte gibt es, wenn ich...

Das Punktsystem ist ein einheitlicher Maßnahmekatalog für die Bewertung von Verkehrsdelikten. Die Anzahl der Punkte, mit der ein Verkehrsverstoß bewertet wird, hängt von der Schwere des Deliktes ab. Maximal werden Delikte mit sieben Punkten bewertet.

- Ordnungswidrigkeiten: 1-4 Punkte
- Straftaten: 5-7 Punkte

Den aktuellen Punktekatalog können Sie beim Kraftfahrtbundesamt unter [www.kba.de/Stabsstelle/Punktsystem/Punkte\\_Katalog/Punktekatalog.htm](http://www.kba.de/Stabsstelle/Punktsystem/Punkte_Katalog/Punktekatalog.htm) einsehen.